
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Birkenbeil
Aktenzeichen: ESG
Vorlage-Nr.: ESG/482/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	09.12.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler in der vorliegenden Fassung.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler (EGS) geht mit dem Wirtschaftsplan 2020 in sein zwölftes Betriebsjahr.

Neben den nach § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verpflichtenden Bestandteilen (Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht) sind dem Wirtschaftsplan als Anlagen beigefügt:

- der Finanzplan,
- das Investitionsplan sowie
- die Planwertverteilung aus der Kostenrechnung.

Die in der Planwertverteilung getrennt nach Kostenstellen in den jeweiligen Konten ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen entsprechen addiert je Konto den Ansätzen des Erfolgsplanes.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan schließt - in Ertrag und Aufwand ausgeglichen - mit einem Volumen von **15.759.280 Euro** ab. Dies sind rd. 727.000 Euro mehr als im laufenden Wirtschaftsjahr und rd. 790.000 Euro mehr als im Jahresabschluss 2018 festgestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Zuschussbetrag des Kreises um 768.000 Euro.

Diese Erhöhung des Zuschussbedarfs resultiert per Saldo im Wesentlichen aus Kostensteigerungen im Personalbereich (~ +400.000 Euro) und im Bereich der Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Gebäude (~ +500.000 Euro) sowie einem deutlichen Rückgang der Zinsaufwendungen durch Umschuldung und Sonder-tilgung von Investitionskrediten nach Ende der Erstlaufzeit (~ -245.000 Euro).

Im Bereich des Erfolgsplans sind für das kommende Jahr wieder eine Reihe größerer Baumaßnahmen geplant. Im Folgenden seien die wichtigsten genannt:

- 220.000 Euro Brandschutzmaßnahmen Kreishaus
- 160.000 Euro div. Maßnahmen der Elektrosicherheit
- 50.000 Euro div. Hochwasserschutzmaßnahmen
- 30.000 Euro Restabwicklung Gefahrverhütungsschau

Insgesamt fließen 465.000 Euro in sicherheitsrelevante Maßnahmen. Das sind rd. 27,5% des gesamten Budgets für die Bautätigkeit.

Nachrichtlich:

Im Erfolgsplan enthalten sind auch **die Kosten für die außerschulische Benutzung der kreiseigenen Schulgebäude und Schulanlagen durch Vereine und Institutionen**. Hierfür wendete der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement in 2018 (Selbst-) Kosten in Höhe von rund 68.500 Euro auf.

Investitionsplan

Der Investitionsplan sieht Gesamtinvestitionsmaßnahmen in Höhe von 5.539.640 Euro vor. Allerdings sind hierin 3.436.360 Euro für Maßnahmen im Zuge des Digitalpaktes enthalten, denen 90% Fördermittel gegenüberstehen.

Die neuen baulichen Investitionsmaßnahmen setzen sich zusammen aus:

- 220.000 Euro für die Beleuchtungssanierung am EKG Adenau
- 100.000 Euro für die Sanierung des Schulhofes am EKG Adenau
- 260.000 Euro für die Heizungssanierung am RGS Sinzig
- 250.000 Euro für die Vergrößerung der Mensa an der BBS Bad Neuenahr (50.000 Euro als Anlaufbetrag sowie 200.000 Euro als VE)

Darüber hinaus wurden weitere investive Ausgaben eingeplant:

- 100.000 Euro als Anlaufbetrag für Planung Lagerhalle Katastrophenschutz
- 100.000 Euro als Anlaufbetrag für anteilige Planung zum Bau eines Lehrschwimmbeckens in Adenau

Vermögens- und Finanzplan

Der Vermögensplan schließt ausgeglichen mit der Summe 11.458.130 Euro und damit um 3.959.590 Euro niedriger als 2019 ab. Unter Berücksichtigung der gesamten Fördermitteleinnahmen verbleiben zur Finanzierung durch Investitionskredite für 2020 lediglich 2.224.480 Euro.

Dieser geplanten Neukreditaufnahme stehen planmäßige Kredittilgungen sowie Tilgungen auslaufender Darlehen in Höhe von insgesamt rd. 4.810.490 Euro gegenüber. Der Forderung der ADD, dass die Investitionstätigkeit des ESG in Anbetracht der Höhe seiner Verbindlichkeiten so ausgerichtet werden soll, dass dem Abbau der bestehenden Kreditverbindlichkeiten Vorrang eingeräumt wird, wäre insofern Folge geleistet, wie die nachfolgende Darstellung verdeutlicht:

Wirtschaftsjahr	Darlehensverbindlichkeiten jeweils zum 31.12.
2010	54,9 Mio. Euro
2011	54,2 Mio. Euro
2012	52,7 Mio. Euro
2013	51,0 Mio. Euro
2014	49,3 Mio. Euro
2015	51,4 Mio. Euro
2016	49,4 Mio. Euro
2017	49,3 Mio. Euro
2018	49,3 Mio. Euro
2019	50,2 Mio. Euro
2020	47,6 Mio. Euro

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht hat gemäß § 18 EigAnVO die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Die Stellen der beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamtinnen und Beamten sind im Stellenplan des Kreises zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebs lediglich nachrichtlich anzugeben.

Zum Stellenplan des laufenden Jahres ergeben sich - neben rein redaktionellen Anpassungen - folgende Veränderungen:

1. Stellenmehrung um 3 Vollzeit-Stellen im Bereich IT-Systemadministration

Der Werksausschuss Schul- und Gebäudemanagement hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 beschlossen, eine externe Organisationsuntersuchung und Personalbemessung im Bereich der schulischen IT durchzuführen. Hierzu wurden die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) beauftragt. Hintergrund der Notwendigkeit einer solchen Organisationsuntersuchung ist zum einem die Tatsache, dass durch den DigitalPakt Schule die EDV-Ausstattung erheblich ausgeweitet wird, was nicht nur Aufwand für die Installation, sondern insbesondere für die anschließende Wartung und Pflege mit sich bringt. Zum anderen hat das Bildungsministerium die bislang vereinbarte Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen aufgekündigt. Bislang wurde die sog. „Anwendungsbetreuung“ vor Ort in den Schulen durch Lehrkräfte wahrgenommen, die dafür mit einem Stundenkontingent von der Unterrichtsverpflichtung freigestellt waren. Darüber hinaus hatten die Schulen Verfügungsmittel um Externe mit der Wahrnehmung von War-

tungsaufgaben zu beauftragen. Ab dem nächsten Schuljahr fällt dieser „First-Level-Support“ komplett weg, sodass diese Aufgaben dauerhaft von den Schulträgern wahrgenommen werden müssen. Das Land wird hierfür eine Kostenerstattung an die Schulträger zahlen, über deren Höhe die Kommunalen Spitzenverbände und das Bildungsministerium derzeit verhandeln. Im Raum steht ein Betrag von 10 Euro pro Schüler, was ca. 78.000 Euro für den Landkreis Ahrweiler entspricht.

Im Vorgriff auf das Ergebnis der Organisationsuntersuchung sind im Stellenplan 2020 3 Vollzeit-Stellen für IT-Systemadministratoren in den Kreisschulen (Entgeltgruppe 9b gemäß durchgeführter Stellenbewertung bei einer bereits bestehenden Stelle) berücksichtigt.

2. Stellenmehrung um 26,5 Vollzeit-Stellen im Bereich „Eigenreinigung“

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.10.2019 beschlossen, das seit dem 01.01.2017 laufende Pilotprojekt Eigenreinigung zu beenden und ab dem 01.01.2020 sukzessive in die komplette Eigenreinigung aller kreiseigenen Liegenschaften zu überführen. Die Verwaltung hat auf der Grundlage des im Pilotprojekt angenommenen - und in der Nachkalkulation nachgewiesenen - Personalschlüssels die erforderliche Anzahl an Reinigungskräfte für die Kreisschulen ermittelt. Im Ergebnis werden für die flächendeckende Umsetzung der Eigenreinigung in den Kreisschulen 26,5 Vollzeitstellen in der Entgeltgruppe 1 TVöD benötigt. Die erforderliche Anzahl der Reinigungskräfte im Verwaltungsgebäude und Gesundheitsamt wird gesondert ermittelt und voraussichtlich im Stellenplan 2021 berücksichtigt.

Der Schulträgerausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.12.2019 mit den Ansätzen für die kreiseigenen Schulen im Wirtschaftsplan 2020 befasst und empfiehlt dem Werksausschuss und dem Kreistag, die Ansätze für die kreiseigenen Schulen in den Wirtschaftsplan 2020 gemäß dem vorgelegten Entwurf aufzunehmen.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Anlagen zur Vorlage:
Entwurf des Wirtschaftsplans 2020